

Autonome Region Trentino-Südtirol
Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe
 38122 - TRIENT, Gazolettstraße 2, 4. Stock
 39100 - BOZEN, Universitätsplatz 3, 1. Stock
www.region.tnst.it/europa

sieglinde.sinn@regione.taa.it ☎ 0461 201344
 peter.vontavon@region.tnst.it ☎ 0471 322122 - 📠 0471 322128

Foto
 der Antragstellerin
 des Antragstellers

Anmeldeformular für das Auslandsschuljahr 2018/2019

einzureichen vom 01. bis zum 28. Februar 2018 (persönlich oder mittels Post)

Die gewünschte Sprache und das bevorzugte Land ankreuzen. (Siehe auch weitere Details auf Seite 4)
Die Angabe ist aber nicht bindend für die endgültige Zuweisung des Bestimmungsortes.

zum Erlernen der englischen Sprache

- Grossbritannien
- Irland

zum Erlernen der französischen Sprache

- Frankreich

zum Erlernen der deutschen Sprache

- Deutschland
- Österreich

Es ist Pflicht, alle Angaben zu erteilen.

Vorname _____ Zuname _____

geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____ PLZ _____

Straße _____

Mobiltelefon und E-Mail des Antragstellers _____

Mobiltelefon und E-Mail der Eltern: _____

Mutter _____

Vater: _____

Zur Zeit besuchte Schule

Schule _____

Klasse und
Fachrichtung _____

Adresse der Schule _____

Telefon, E-Mail der Schule _____

Name der Schuldirektorin/des Schuldirektors _____

Informationen über die Eltern

Name des Vaters _____ Beruf _____

Name der Mutter _____ Beruf _____

1. Die Erziehungsberechtigten geben ihr Einverständnis, dass ihr Sohn/ihre Tochter an dem von der Autonomen Region Trentino-Südtirol organisierten „Auslandsschuljahr 2018/2019“ teilnimmt.

2. Die Inhaber der elterlichen Gewalt erklären, dass sich ihre Tochter bzw. ihr Sohn in einem guten Gesundheitszustand befindet und keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, wie z.B. Krankheiten, körperliche Gebrechen, Allergien, geistige oder körperliche Schwäche, Suchterkrankung, ansteckende Krankheit oder alle anderen Gründe, welche die Teilnahme am Auslandsschuljahr einschränken oder behindern könnten.

3. Die Unterfertigten nehmen zur Kenntnis, dass die Antragsteller an einem Auswahlverfahren teilnehmen müssen, das aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung besteht entsprechend der Niveaustufe B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GERS).

4. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt hiermit ausdrücklich, dass sie/er **im Schuljahr 2016/2017 die 2. Klasse einer Oberschule besucht hat.**

Die schriftliche Prüfung wird am Nachmittag des **21. März 2018** in Trient stattfinden.

Es werden in erster Linie die Sprachkenntnisse der Bewerber (Rezeption mündlich, Rezeption schriftlich, Produktion schriftlich) und in zweiter Linie die Kenntnisse über die Europäische Union durch Fragebogen mit Multiple-Choice-Antworten in der Muttersprache der Bewerber geprüft.

Zur mündlichen Prüfung werden nur jene Bewerber zugelassen, welche beide schriftlichen Prüfungen bestanden haben.

Die mündliche Prüfung wird im Monat April 2018 in Bozen abgehalten und besteht aus einem Prüfungsgespräch zur Feststellung der Sprachkenntnisse (Produktion und Interaktion mündlich) und der allgemeinen Kenntnisse über das gewählte Gastland (Aktualität, Geografie, Geschichte, Politik usw.).

Die genauen Daten der einzelnen Prüfungen werden den zugelassenen Antragstellern persönlich und rechtzeitig per Mail mitgeteilt.

Zur Vorbereitung auf das Thema "Europäische Union" stehen folgende zwei Veröffentlichungen zur Verfügung. Hier deren Titel, die Sie online im „EU Bookshop“ <https://publications.europa.eu/de/web/general-publications/publications> in deutscher Fassung finden können:

1. So funktioniert die Europäische Union - Ihr Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU

2. Die EU im Jahr 2016 - Das Wichtigste im Überblick

Information im Sinne der Art. 7, 8, 11 und 13 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 - Regelung betreffend den Datenschutz:

Die Angabe der obengenannten Daten ist gemäß den geltenden Bestimmungen zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens verpflichtend, die Daten werden nur zu den genannten Zwecken erhoben und für andere Verfahren nur soweit verwendet, als dies mit den verfolgten Zwecken vereinbar ist.

Diese Erklärung ist gemäß Art. 37 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 stempelsteuerfrei.

Zuständig für die Verarbeitung der Daten ist die Autonome Region Trentino-Südtirol und verantwortlich dafür ist der Leiter der Abteilung III – Sprachminderheiten, Europäische Integration und Friedensgerichte.

Im Sinne des Art. 13 des genannten Dekrets ist der/die Unterfertigte außerdem in Kenntnis, dass die Angabe der in der vorliegenden Erklärung enthaltenen Daten laut den geltenden Bestimmungen für die Zwecke des Verfahrens Pflicht ist, dass die Erklärung bei der Autonomen Region Trentino-Südtirol – Gazzolettistraße 2 -38122 Trient aufbewahrt wird und dass dem/der Unterfertigten die Rechte gemäß Art. 7 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 zustehen.

Die Unterfertigten verpflichten sich, die elektronische Post regelmäßig zu kontrollieren, da die Mitteilungen per Mail erfolgen.

Dieses Anmeldeformular besteht aus 3 (drei) Seiten.

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten - Inhaber der elterlichen Gewalt

Datum _____

Der Studienaufenthalt ist derzeit in nachfolgenden Orten möglich:

- **Großbritannien:** Südengland (Bournemouth, Poole, New Milton, Christchurch)
- **Irland:** Carlow, Co Cork,
- **Frankreich:** Strassburg
- **Österreich:** Graz, Salzburg
- **Deutschland:** Augsburg, Regensburg

Es steht dem Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe frei, noch weitere hier nicht genannte Orte einzusetzen bzw. die bestehenden zu streichen.

diesem Anmeldeformular beizulegen:

- Kopie der gültigen Identitätskarte der Antragstellerin/des Antragstellers und der Erziehungsberechtigten;
- Kopie des Sanitätsausweises der Antragstellerin/des Antragstellers;
- Kopie des ersten Notennachweises des laufenden Schuljahres 2017/2018 (3. Klasse);
- Beurteilung der Antragstellerin/des Antragstellers durch der Schuldirektorin/den Schuldirektor (in einem verschlossenem Umschlag beizulegen);
- 3 Passfotos;
- von einem Steuerbeistandszentrum (angesiedelt bei allen Gewerkschaften und Verbänden) ausgestellte ISEE-Bescheinigung;

Weitere Auskünfte erteilen:

Frau Rag. Sieglinde Sinn – Referentin
 Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe
 Gazzolettistraße 2 – 38122 Trient
 ☎ 0461 201344
 sieglinde.sinn@regione.taa.it

Herr Peter Vontavon
 Sekretariat vom Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe
 Universitätsplatz 3 – 39100 Bozen
 ☎ 0471 322122 – 📠 0471 322128
 peter.vontavon@region.tnst.it

N.B. Um die Formulierungen zu entlasten, wurde im obenstehenden Text teilweise auf eine getrennte Schreibform für beide Geschlechter verzichtet.